

Bundesamt für Gesundheit
Nationale Präventionsprogramme
Sektion Alkohol + Tabak
3003 Bern

Bern, 16. Januar 2008 Ho/by

Anhörung zum Nationalen Programm Alkohol 2008 - 2012

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Unterlagen im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das Nationale Programm Alkohol (NPA) 2008 – 2012.

Um das Wichtigste vorwegzunehmen: Der SGV lehnt das NPA in der vorliegenden Form entschieden ab. Anstelle einer konsequenten Durchsetzung der heute schon geltenden alkoholpolitischen Bestimmungen und zielgerichteten Massnahmen zur Lösung der Probleme in punktuellen Bereichen legt das NPA das Schwergewicht auf neue Eingriffe in die freie Marktwirtschaft und in die Einschränkung der persönlichen Freiheit der gesamten Bevölkerung.

Unverhältnismässig

Ein nüchterner Blick auf die Fakten zeigt, dass sich unser Land keineswegs in einem „alkoholpolitischen Notstand“ befindet, wie dies das BAG und gewisse direkt interessierte Kreise vorspiegeln möchten. So ist der Alkoholkonsum pro Kopf seit 1990 um beachtliche 23 Prozent zurückgegangen, und seit 1975 sind die alkoholbedingten Todesfälle im Strassenverkehr sogar um 75 Prozent markant gesunken. Die bisherige Alkoholpolitik war und ist erfolgreich und effizient. Unüberlegte, bürokratische, teure und unnütze Massnahmen, wie sie das NPA vorsieht, sind daher abzulehnen. Der SGV widersetzt sich insbesondere sämtlichen Vorschlägen, die in neue Gesetze und Verordnungen oder Steuern münden, d.h. vor allem die Massnahmen des Handlungsfeldes „Marktregulierung“. Ferner wendet er sich gegen all jene Vorschläge, die pauschal auf die ganze Bevölkerung oder auf die Arbeitgebenden zielen. Ebenso lehnt er Massnahmen ab, welche die inländische Wirtschaft gegenüber der ausländischen Konkurrenz diskriminieren, die solchen unverhältnismässigen Einschränkungen nicht unterworfen ist. Zudem darf nicht an der Steuerschraube gedreht und die rechtsungleiche Behandlung von Bier, Wein und Spirituosen noch mehr ausgeweitet werden.

Punktuelle Problemfelder

Wenn der SGV das NPA in dieser Form ablehnt, heisst dies nicht, dass punktuell keine Probleme bestünden. Die vorgeschlagenen Massnahmen schiessen aber weit über das Ziel hinaus, tragen den bisherigen Anstrengungen der direkt betroffenen Branchen keine Rechnung und drohen die Selbstregulierungskräfte in der Gesellschaft und die Eigenverantwortung des Einzelnen zu schwächen. Sie kommen einer „Gängelung“ des weit überwiegenden Teils der Bevölkerung gleich, der vernünftig mit Alkohol umgehen kann.

Der SGV schlägt vor, sich auf die konkreten Probleme zu konzentrieren. Er ist bereit, wirksame und zielführende Massnahmen zu unterstützen, sofern diese für die Wirtschaft verkräftbar sind. Handlungsbedarf besteht nach Auffassung des SGV vor allem im Bereich des Jugendschutzes, in der individuellen Früherkennung von Alkoholmissbrauch und in der Stärkung der Selbstverantwortung. Dazu braucht es jedoch keine neuen Gesetze und Verordnungen, sondern eine konsequentere Durchsetzung des bestehenden Rechts und allenfalls eine Verbesserung der Information und Aufklärung.

Weiteres Vorgehen

Der SGV hat den Eindruck, dass das BAG mit dem NPA – wie übrigens auch mit anderen Aktivitäten im Bereich der Gesundheitsförderung – an den zuständigen politischen Instanzen und staatlichen Ebenen vorbei eine eigene, politisch nicht abgestützte und über das Ziel hinausschiessende Bevormundung der Bevölkerung auf dem Verwaltungsweg durchsetzen möchte. Dieses Vorgehen eines einzelnen Bundesamtes kann auf keinen Fall akzeptiert werden. Es braucht den Einbezug aller betroffenen Kreise, und zwar von Anfang an, was beim NPA nicht der Fall war. Angesichts der Tragweite, Brisanz und noch nicht absehbaren finanziellen Konsequenzen des NPA verlangt der SGV daher, dass auch die eidgenössischen Räte die Möglichkeit erhalten, Stellung zu beziehen.

Das NPA muss von Grund auf überarbeitet und redimensioniert werden. Der SGV verlangt, dass er zusammen mit den anderen interessierten Kreisen und hauptsächlich mit den Industrieverbänden der alkoholischen Getränke, dem Handel und dem Gastgewerbe begrüsst wird, bevor allfällige Massnahmen umgesetzt werden. Er wird unnötige Einschränkungen der Wirtschafts- und Werbefreiheit nicht akzeptieren und mit allen möglichen politischen Mitteln bekämpfen.

Fazit

Der SGV lehnt das NPA in der vorliegenden Form als unverhältnismässig ab. Er ist aber gerne bereit, bei der Lösung der punktuell bestehenden Probleme konstruktiv mitzuarbeiten. Wir bitten Sie, diesen Standpunkt zu berücksichtigen und auch den gut begründeten separaten Eingaben der einzelnen Mitglieder des SGV, die Sie, mit Ausnahme des Schreibens der Chambre vaudoise des arts et métiers (Beilage) direkt erhalten haben, Rechnung zu tragen. Wir verlangen, dass

wir über die weiteren Schritte rechtzeitig informiert werden. Für eine Aussprache hält sich eine Delegation des SGV selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
SCHWEIZERISCHER GEWERBEVERBAND



Dr. P. Triponez
Direktor, Nationalrat

Dr. R. Horber
Mitglied der Geschäftsleitung

Beilage: Antwortschreiben der Chambre vaudoise des arts et métiers vom 14.01.08